

ANFRAGE

07.09.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Inklusion konkret - konsequent Aufzugausfälle bei U- und S-Bahn bekämpfen

U- und S-Bahnhöfe in München sind – mit ganz wenig Ausnahmen – für Rollstuhlfahrer/innen nur nutzbar, wenn der oder die Aufzüge funktionieren. Nichtfunktionierende Aufzüge bedeuten für diese ÖV-Nutzer nicht einfach nur Komfortverzicht, sondern das „Aus“ für eine geplante Fahrt. Inklusion sieht anders aus. Leider reißen die Klagen über Aufzugausfälle bei U- und S-Bahn nicht ab. Besonders gravierend stellt sich die Situation bei einzelnen Stationen der S-Bahnstammstrecke dar, die in München bekanntlich die wichtigste Ost-West-Schnellbahnverbindung ist. Die Situation des wochenlang defekten Aufzugs am Rosenheimer Platz, die ausführlich Gegenstand der Berichterstattung war (AZ vom 10.08.2018: Von wegen barrierefrei - Kaputte Aufzüge an Münchner S-Bahnhöfen: "Es wird immer schlimmer"), gibt Anlass zu grundsätzlichen Fragen, ob die Aufzugbetreiber (DB AG und SWM) im Münchner Schnellbahnsystem wirklich alles unternehmen, um insbesondere lang anhaltende Ausfälle zu verhindern, z. B. durch eine entsprechende Ersatzteilbevorratung.

Dem Störmelde-Blog des Facharbeitskreises (FAK) Mobilität des Behindertenbeirates (aufzug.buergerservice-muenchen.de) lässt sich leicht entnehmen, dass Ersatzteilmangel nicht nur am Rosenheimer Platz zu wochenlangen Ausfällen geführt hat. Nun fällt zwar die S-Bahnstammstrecke streng genommen nicht in die Zuständigkeit der LHM, aber erstens sind von den Zuständen vor allem Münchner betroffen, zweitens beteiligt sich die LHM mit einem dreistelligen Millionenbetrag freiwillig am Bau der 2. S-Bahnstammstrecke und hat daher ein gewisses Mitspracherecht, und drittens wurde von der LHM in den 1960er Jahren der Deutschen Bundesbahn die Ost-West-Trasse für die Stammstrecke mit der Maßgabe überlassen, für einen U-Bahn-ähnlichen Betrieb zu sorgen. Hierzu gehört heute selbstverständlich eine verlässliche barrierefreie Erschließung.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass die Ausrüstung von S- und U-Bahnstationen mit Aufzügen nicht von den Betreibern, sondern ausschließlich aus Steuermitteln bezahlt wurde. Insoweit hat die Politik die Pflicht, die sachgemäße

Verwendung dieser Steuermittel dauerhaft zu kontrollieren.
Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen, deren Beantwortung auch
Stellungnahmen des Behindertenbeirates, der MVV GmbH und der Bayerischen
Eisenbahngesellschaft (BEG) beigefügt werden mögen:

1. Trifft es zu, dass manche Aufzüge im S- und U-Bahnbereich z. T. wochenlang wegen Defekten außer Betrieb sind?
2. Welche maximalen Ausfallzeiten gelten für Aufzüge bei U- und S-Bahnstationen vom Gesetzgeber her, von den Fachverbänden, von den Aufgabenträgern (LHM), vom Besteller und Bezahler (Freistaat Bayern) und von den Betreibern (SWM und DB)?
3. Was wird von Seiten aller Verantwortlichen (Aufgabenträger, Besteller, Betreiber) an Verbesserungsmaßnahmen unternommen, um die Ausfallzeiten zu verkürzen?
4. Wie wird insbesondere eine Lösung für das Problem langer Ersatzteillieferfristen gesucht?
5. Welche Druckmittel haben der Bund (DB-Eigentümer), der Freistaat Bayern (Besteller) und die LHM (ÖV-Aufgabenträgerin, SWM-Eigentümerin), um die Betreiber (DB bzw. SWM) zur Reduzierung von langen Ausfallzeiten bei S- und U-Bahn-Aufzügen zu zwingen?
6. Wer ist für die systematische Qualitätskontrolle der Aufzugverfügbarkeit bei U- und S-Bahn zuständig?

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat